

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Romanische Kulturen

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge



# Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Romanische Kulturen“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 29. August 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen  
Wahlpflichtbereich anderer  
Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

**Anlage 3:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Kulturen und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf den forschungsbasierten Erwerb von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der romanischen Kulturen sowie auf die Aneignung von methodischen Kompetenzen. Besonderes Interesse gilt einem breit gefächerten Themenspektrum aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur der romanischsprachigen Länder.

(2) Das Studium bildet Kompetenzen auf folgenden Gebieten aus: Kommunikation und fachwissenschaftlich orientierte kulturelle Interaktion in mindestens zwei romanischen Sprachen; methodisch reflektierte Analyse literarischer und pragmatischer Texte,

ihrer Beschreibung und Interpretation im Zusammenhang historischer Wissensformationen und Medienkonstellationen. Damit werden methodische Fähigkeiten ausgebildet, welche die Grundlage für eine Tätigkeit in den kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen des deutschsprachigen Raums und der Romania bilden.

(3) Der Masterstudiengang Romanische Kulturen ist ein Studiengang, der literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Konzepte verbindet. Er bietet den Studierenden die Option des Erwerbs einer weiteren romanischen Sprache sowie der romanistisch komparatistischen Profilbildung auf dem Gebiet der Literatur- bzw. der Sprachwissenschaft.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Medien, Theater, Verlagswesen, in kulturellen Institutionen, in der internationalen Kooperation mit den romanischsprachigen Ländern, im Journalismus oder in der Wissenschaft und Forschung.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ).

(2) Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die Studienprojekte umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

## § 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Romanische Kulturen umfasst folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

### (a) Pflichtbereich (100 LP)

<b>Modul 1:</b>	Literaturtheorie	10 LP
<b>Modul 2:</b>	Literaturgeschichte	10 LP
<b>Modul 3:</b>	Sprachsystem und Sprachgebrauch	10 LP
<b>Modul 4:</b>	Text und Wissen	10 LP

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 11. September 2014 bestätigt.

<b>Modul 5:</b>	Literatur, Kultur und Medien	10 LP
<b>Modul 7:</b>	Fachspezifische Sprachkompetenz (1. Sprache)	10 LP
<b>Modul 8:</b>	Fachspezifische Sprachkompetenz (2. Sprache)	10 LP
<b>Modul 10:</b>	Masterarbeit	30 LP

**(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)**

Aus den Modulen 6 und 9 ist ein Modul zu wählen.

<b>Modul 6:</b>	Sprachen und Kulturen im Vergleich	10 LP
<b>Modul 9:</b>	Dritte romanische Sprache: Katalanisch/Portugiesisch/Rumänisch	10 LP

**(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)**

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

**§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge**

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird das folgende Modul angeboten:

<b>Modul 11:</b>	Kultur, Literatur und Sprachen der Romania	10 LP
------------------	---	-------

**§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2007) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Studienordnung vom 26. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Literaturtheorie</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden kennen gegenwärtige Positionen der Literaturtheorie im Kontext anderer Künste und Medien.</p> <p>Sie können Modelle der Literaturtheorie im Hinblick auf ihre Fundierungsleistung für die Methoden der literarischen Textanalyse einordnen, anwenden und kritisch reflektieren. Sie befassen sich mit historisch bedeutsamen Konzepten der Poetik, der Ästhetik und der Medientheorie, die zur Ausprägung und Grundlegung des modernen Verständnisses von Literatur beigetragen haben, und diskutieren diese im Kontext aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über gattungstheoretische Kenntnisse und sind in der Lage, literarische Formen zu erkennen, zu beschreiben und zu beurteilen. Sie verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Literaturwissenschaft und wenden deren analytisches und interpretatorisches Instrumentarium selbständig an.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Theoretische und praktische Kompetenzen der Analyse medialer und intermedialer Phänomene
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Exemplarische Lektüren im Horizont der Gattungen und ihrer Theorie, in denen Kompetenzen literaturwissenschaftlichen Arbeitens vertieft werden
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 2: Literaturgeschichte</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geschichte der romanischen Literaturen.</p> <p>Sie sind befähigt, literarische Texte historisch einzuordnen (Epochen, Epochenschwellen), kennen historische Kategorien und können diese problematisieren (bis hin zu den ‚postmodernen‘ Infragestellungen der Erfassungskategorien). Die Spezifika einzelner historischer Gegebenheiten können selbständig in Bezug zu den jeweiligen Ausformungen literarischer und außerliterarischer Kreationen gesetzt werden.</p> <p>Sie sind befähigt, sich poetologisch orientiert mit historisch bedeutsamen Darstellungsmodalitäten anhand von Beispielen aus mindestens zwei romanischen Literaturen zu befassen und diese vergleichend zu reflektieren.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Kenntnis von und kritisches Umgehen mit historischen Kategorien der Erfassung von Literatur
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Theoretische und praktische literaturgeschichtliche Kompetenzen im Vergleich (Text und historischer Kontext, Textbeschreibung, poetologische Konzepte)
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Take-Home-Examen (8–10 Seiten/16.000–20.000 Zeichen), anzufertigen innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 3: Sprachsystem und Sprachgebrauch</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen verschiedene theoretische Modelle zur systematischen Beschreibung der romanischen Sprachen. Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der romanischen Einzelsprachen und können auf der Basis eines vertieften linguistischen Instrumentariums sprachliche Einheiten und Strukturen beurteilen und interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig linguistische Fragestellungen zu erarbeiten und zu diskutieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Textsorten, Varietäten, phonetisch-phonologische, morphosyntaktische und lexikalische Variation, Sprachkontakt, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Diskursanalyse
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Textsorten, Varietäten, phonetisch-phonologische, morphosyntaktische und lexikalische Variation, Sprachkontakt, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Diskursanalyse
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 4: Text und Wissen</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können das Verhältnis literarischer Texte zu den Ordnungen und Strukturen des Wissens historisch und systematisch analysieren, sowie Interaktionen zwischen beiden beschreiben.</p> <p>Sie sind dazu in der Lage, die Funktionen literarischer Texte in spezifischen, diskursiv organisierten Kontexten unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Epochenzusammenhänge einzuschätzen und kritisch zu diskutieren. Dabei erschließen die Studierenden insbesondere folgende Aspekte: 1) den Ort der Literatur in diskursiv artikulierten Kulturen des Wissens; 2) die Bedeutung literarischer Texte für die Inszenierung und Transformation von Ordnungen des Wissens; 3) die Verwandlungen im Verhältnis von Wissen und Fiktion, einschließlich des Bedingungsverhältnisses von Literatur und philologischem Wissen.</p> <p>In den Seminaren werden entsprechende Fragestellungen in exemplarischen Zusammenhängen von Wissenskonfiguration und literarischer Inszenierung untersucht sowie diskursive und generische Besonderheiten der Funktionszusammenhänge zwischen Text und Wissen an ausgewählten Beispielen aus den romanischen Literaturen herausgearbeitet.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Text- und diskursanalytischer Zugang zu Literatur im Kontext der Ordnungen und Kulturen des Wissens in ihren historischen und systematischen Zusammenhängen
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Text- und diskursanalytischer Zugang zu Literatur im Kontext der Ordnungen und Kulturen des Wissens in ihren historischen und systematischen Zusammenhängen
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		



<b>Modul 5: Literatur, Kultur und Medien</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden analysieren literarische Texte im Kontext anderer Medien sowie in ihrer Interaktion mit anderen Formen der kulturellen Praxis.</p> <p>Folgende Aspekte werden von den Studierenden theoretisch erarbeitet, exemplarisch in diskursiven und nicht diskursiven Ausformungen untersucht, reflektiert und diskutiert: 1) die Auseinandersetzung mit Fragen des Begriffs, der Theorie und der Geschichte von Medien; 2) die Bestimmung der Funktionen von Literatur im Ensemble des Systems der Künste und ihrer performativen Praxis; 3) die Analyse der modellbildenden Funktion von Literatur und anderer Medien; 4) die Beschreibung der Spezifik einer historischen Medienkonstellation und ihrer inter- oder transmedialen Beziehungen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Theoretisch-methodische Kompetenz der Analyse medialer und intermedialer Phänomene
<b>Seminar (SE)/ Studienprojekt (SPJ)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Theoretisch-methodische Kompetenz der Analyse medialer und intermedialer Phänomene Exemplarische Erschließung einer historischen Kunst- und Mediensituation im SPJ
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 6: Sprachen und Kulturen im Vergleich</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen in modernen Theorien und Methoden sowie Ergebnissen komparativer Forschung mit dem Blick auf den innerromanischen und romanisch-deutschen Sprach- und Kulturvergleich. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Sprachen und Kulturen der Romania erkennen, beschreiben und beurteilen. Sie vertiefen auf diese Weise Zusammenhänge zwischen sprach- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen mit Bezug zur europäischen und außereuropäischen Romania.</p> <p>Die Studierenden lernen und erproben Methoden der empirischen Arbeit auf der Basis von Datenbanken und Interviewtechniken sowie des Übersetzungsvergleichs.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Sprach- und Kulturvergleich, interkulturelle Semantik und Pragmatik, Sprachvariation und Sprachwandel
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (2 LP) aus Gruppe 3 der Anlage 3	Sprach- und Kulturvergleich, interkulturelle Semantik und Pragmatik, Sprachvariation und Sprachwandel
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 7: Fachspezifische Sprachkompetenz (1. Sprache)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                      Das Modul setzt eine allgemeinsprachliche Kompetenz in der Fremdsprache auf dem Niveau C1 des GER voraus. Diese weiter festigend und erweiternd erwerben die Studierenden anhand von Themen aus den Bereichen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft eine akademische Sprachkompetenz.                      Das Modul beginnt mit der Übung 1 zur Entwicklung einer fachsprachlichen Lesekompetenz.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Übung 1 (UE)</b>	2 SWS <b>90 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Kultur- und medienrelevante Themen des jeweiligen Sprach- und Kulturraums; Entwicklung einer fachsprachlichen Lesekompetenz
<b>Übung 2 (UE)</b>	2 SWS <b>90 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Analyse und Kommentar literarischer und literaturkritischer Texte; Vertiefung der schriftlichen fachsprachlichen Kompetenz
<b>Übung 3 (UE)</b>	2 SWS <b>90 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Mündliche und schriftliche Fachkommunikation anhand sprach- und kulturwissenschaftlicher Themen; Vertiefung der schriftlichen und Entwicklung einer mündlichen fachsprachlichen Kompetenz
Modulabschlussprüfung	<b>30 Stunden</b>	1 LP, Bestehen	Portfolio (10–12 Seiten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 3 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Fachspezifische Sprachkompetenz (2. Sprache)			Leistungspunkte: 10
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Übung 1 dient der Auffrischung und Festigung der bisher erworbenen Sprachkenntnisse und wird im ersten Semester besucht.</p> <p>In den weiteren Übungen vertiefen die Studierenden anhand exemplarischer Gegenstände des jeweiligen Sprach- und Kulturraums ihre fremdsprachlichen Kompetenzen (schriftliche, mündliche und fachlich-kommunikative) auf dem Niveau B1/B2.</p> <p>Zu Beginn der Kurse erfolgt eine obligatorische Beratung durch die Sprachlektorinnen bzw. -lektoren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Übung 1 (UE)</b>	<p>2 SWS</p> <p><b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (0,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) aus Gruppe 1 der Anlage 3</p>	<p>Festigung der allgemeinsprachlichen Kompetenzen</p>
<b>Übung 2 (UE)</b>	<p>2 SWS</p> <p><b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (0,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) aus Gruppe 1 der Anlage 3</p>	<p>Kulturrelevante Themen aus der Landeskunde; Entwicklung einer fachsprachlichen Lesekompetenz</p>
<b>Übung 3 (UE)</b>	<p>2 SWS</p> <p><b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (0,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) aus Gruppe 1 der Anlage 3</p>	<p>Schriftliche Textproduktion Entwicklung einer schriftlichen fachsprachlichen Sprachkompetenz</p>
<b>Übung 4 (UE)</b>	<p>2 SWS</p> <p><b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (0,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) aus Gruppe 1 der Anlage 3</p>	<p>Mündliche Fachkommunikation Entwicklung einer mündlichen fachsprachlichen Sprachkompetenz</p>

Modulabschluss- prüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 15 Seiten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 3 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 9: Dritte romanische Sprache: Katalanisch/Portugiesisch/Rumänisch</b> Leistungspunkte: 10			
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Das Modul ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) in einer weiteren romanischen Sprache (Katalanisch, Portugiesisch oder Rumänisch).			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Übung (UE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP in Anlage 3	Entwicklung von Fertigkeiten im Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben zur sprachlichen Bewältigung typischer Alltagssituationen und zu Themen wie Freizeitgestaltung, Studium, Beruf u. Ä.
<b>Übung (UE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP in Anlage 3	Entwicklung von Fertigkeiten im Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben zur sprachlichen Bewältigung typischer Alltagssituationen und zu Themen wie Freizeitgestaltung, Studium, Beruf u. Ä.
<b>Übung (UE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP in Anlage 3	Entwicklung von Fertigkeiten im Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben zur sprachlichen Bewältigung typischer Alltagssituationen und zu Themen wie Freizeitgestaltung, Studium, Beruf u. Ä.
<b>Übung (UE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP in Anlage 3	Entwicklung von Fertigkeiten im Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben zur sprachlichen Bewältigung typischer Alltagssituationen und zu Themen wie Freizeitgestaltung, Studium, Beruf u. Ä.
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Klausur (120 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 10: Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 30	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
In der Masterarbeit wenden die Studierenden ihr erworbenes Wissen, ihre methodischen Kompetenzen sowie ihre theoretischen Kenntnisse exemplarisch bezogen auf ein Thema aus dem Fachgebiet der Romanistik an. Die Studierenden sind dazu befähigt, eine wissenschaftliche Problemstellung entweder auf dem Gebiet einer romanischen Nationalliteratur oder zu einer komparatistischen Fragestellung bzw. einer kultur- oder sprachwissenschaftlichen Thematik selbständig zu behandeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5			
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
Prüfungsform	<b>900 Stunden</b>	30 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)
Dauer	zwanzig Wochen		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

<b>Modul 11: Kultur, Literatur und Sprachen der Romania</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen in modernen Theorien und Methoden komparativer Forschung mit dem Blick auf den innerromanischen und romanisch-deutschen Sprach- und Kulturvergleich. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Sprachen und Kulturen der Romania erkennen, beschreiben und beurteilen. Sie vertiefen auf diese Weise Zusammenhänge zwischen sprach- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen mit Bezug zur europäischen und außereuropäischen Romania.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>150 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP), Arbeitsleistung im Umfang von 2 LP aus Gruppe 3 in Anlage 3	Romanische Sprachen/Literaturen im europäischen Kontext
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>150 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP), Arbeitsleistung im Umfang von 2 LP aus Gruppe 3 in Anlage 3	Romanische Sprachen/Literaturen im europäischen Kontext
Modulabschlussprüfung	<b>keine</b>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester



**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Romanische Kulturen<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (100 LP)</b>						
1	Literaturtheorie	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
2	Literaturgeschichte	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
3	Sprachsystem und Sprachgebrauch	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
4	Text und Wissen	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
5	Literatur, Kultur und Medien	10			SE 4 LP/2 SWS SE/SPJ 4 LP/2 SWS	
7	Fachspezifische Sprachkompetenz (1. Sprache)	10	UE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS	
8	Fachspezifische Sprachkompetenz (2. Sprache)	10	UE 2 LP/ 2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS	
10	Masterarbeit	30				Masterarbeit 30 LP

<sup>1</sup> Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>						
Aus den Modulen 6 und 9 ist ein Modul zu wählen.						
6	Sprachen und Kulturen im Vergleich	10			SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS	
9	Dritte romanische Sprache: Katalanisch/Portugiesisch/Rumänisch	10	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP und SWS pro Semester		ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca 15 SWS	30 LP

**Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen**

<b>Beschreibung der Arbeitsleistungen</b>	<b>LP</b>	<b>Workload in Stunden</b>
<b>Gruppe 1 – 0,5 LP</b>		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben	0,5 LP	15 Stunden
Schriftliche Kurzttests (insgesamt bis zu 20 Minuten)	0,5 LP	15 Stunden
Schriftlicher Test (45 Minuten) und Vorbereitung	0,5 LP	15 Stunden
Kleinere schriftliche Arbeiten (Protokoll, Thesenpapier, Übersetzung, Schreibübung) im Umfang von bis zu insgesamt 3 Seiten/6.000 Zeichen	0,5 LP	15 Stunden
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 15 Minuten)	0,5 LP	15 Stunden
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (z. B. Podcast, Nutzung verschiedener medialer Darstellungsformen)	0,5 LP	15 Stunden
<b>Gruppe 2 – 1 LP</b>		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben	1 LP	30 Stunden
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 30 Minuten)	1 LP	30 Stunden
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (Referat und Diskussion/Moderation, bis zu 45 Minuten)	1 LP	30 Stunden
Kleinere schriftliche Arbeiten (Essay, Exposé, Thesenpapier, Protokoll, Rezension, Exzerpt von Forschungsliteratur, kommentierte Bibliographie) im Umfang von bis zu insgesamt 5 Seiten/10.000 Zeichen)	1 LP	30 Stunden
Schriftlicher Test (90 Minuten) und Vorbereitung	1 LP	30 Stunden
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen	1 LP	30 Stunden
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial, Poster, Internet-Beitrag)	1 LP	30 Stunden
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleistungen, wobei der Gesamtworkload von 30 Stunden nicht überschritten wird	1 LP	30 Stunden
<b>Gruppe 3 – 2 LP</b>		
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen	2 LP	60 Stunden
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial, Postern, Internet-Beitrag)	2 LP	60 Stunden
Präsentation (bis zu 45 Minuten) und ihre Dokumentation	2 LP	60 Stunden
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleistungen, wobei der Gesamtworkload von 60 Stunden nicht überschritten wird	2 LP	60 Stunden

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Romanische Kulturen“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 29. August 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Masterstudium im Fach Romanische Kulturen. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Romanische Kulturen und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Romanische Kulturen hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Romanische Kulturen ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen abgenommen werden.

(2) Take-Home-Examen sind kürzere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden konkrete Themen- und Aufgabenstellungen innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Hinzuziehung einschlägiger Fachliteratur konzentriert und problemorientiert bearbeiten.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Romanische Kulturen wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Romanische Kulturen erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2007) übergangsweise fort, soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten werden.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit die Prüfungen im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden. Die Wahl muss

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 11. September 2014 bestätigt.

schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Masterstudiengang Romanische Kulturen (120 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (100 LP)</b>					
1	Literaturtheorie	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
2	Literaturgeschichte	10	keine	Take-Home-Examen (8–10 Seiten/16.000–20.000 Zeichen), anzufertigen innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit	ja
3	Sprachsystem und Sprachgebrauch	10	keine	Hausarbeit(ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
4	Text und Wissen	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
5	Literatur, Kultur und Medien	10	keine	Mündliche Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten)	nein
7	Fachspezifische Sprachkompetenz (1. Sprache)	10	Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER	Portfolio (10–12 Seiten)	ja
8	Fachspezifische Sprachkompetenz (2. Sprache)	10	Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER	Portfolio (ca. 15 Seiten)	ja
10	Masterarbeit	30	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: zwanzig Wochen	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>					
Aus den Modulen 6 und 9 muss ein Modul gewählt werden.					
6	Sprachen und Kulturen im Vergleich	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
9	Dritte romanische Sprache: Katalanisch/Portugiesisch/Rumänisch	10	keine	Klausur (120 Minuten)	nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insges. 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
11	Kultur, Literatur und Sprachen der Romania	10	keine	keine	nein